

auf der Höhe wachsenden Sträucher sind die Quadern auseinandergetrieben, an den Fensteröffnungen sind die Pfosten stark verwittert und verschoben. Um die Mauerkrone zu sichern, wird nichts anderes übrig bleiben, als das lose Mauerwerk vorsichtig abzunehmen und die vorhandenen Quader wieder in hydraulischem Kalkmörtel sorgfältig zu verlegen, wobei dann nicht unerhebliche Mauerteile zur Ausfüllung neu aufzumauern wären. Auch die an der Außenfläche entstandenen Breschen würden wieder vollzumauern sein. Bei der außerordentlichen Ausdehnung des Mauerwerks, der Notwendigkeit einer völligen Einrüstung in dieser Höhe, erscheint der angelegte Betrag nicht als zu hoch. Angesichts der dankenswerten Bereitwilligkeit der Stadt Stromberg, in solchem Umfang für die Erhaltung dieses wichtigen Profandenkmals einzutreten und mit Rücksicht auf die architektonische und historische Bedeutung der Burg möchte ich die Bewilligung der erbetenen Beihilfe von 1000 Mark lebhaft befürworten.

Anlage 11.

(Druckfachen. Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Verlegung der Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Essen-Huttrop und Errichtung einer neuen Taubstummeneinstalt in Guskirchen.

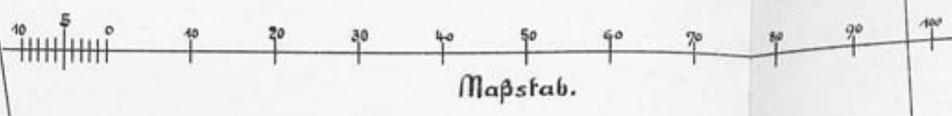
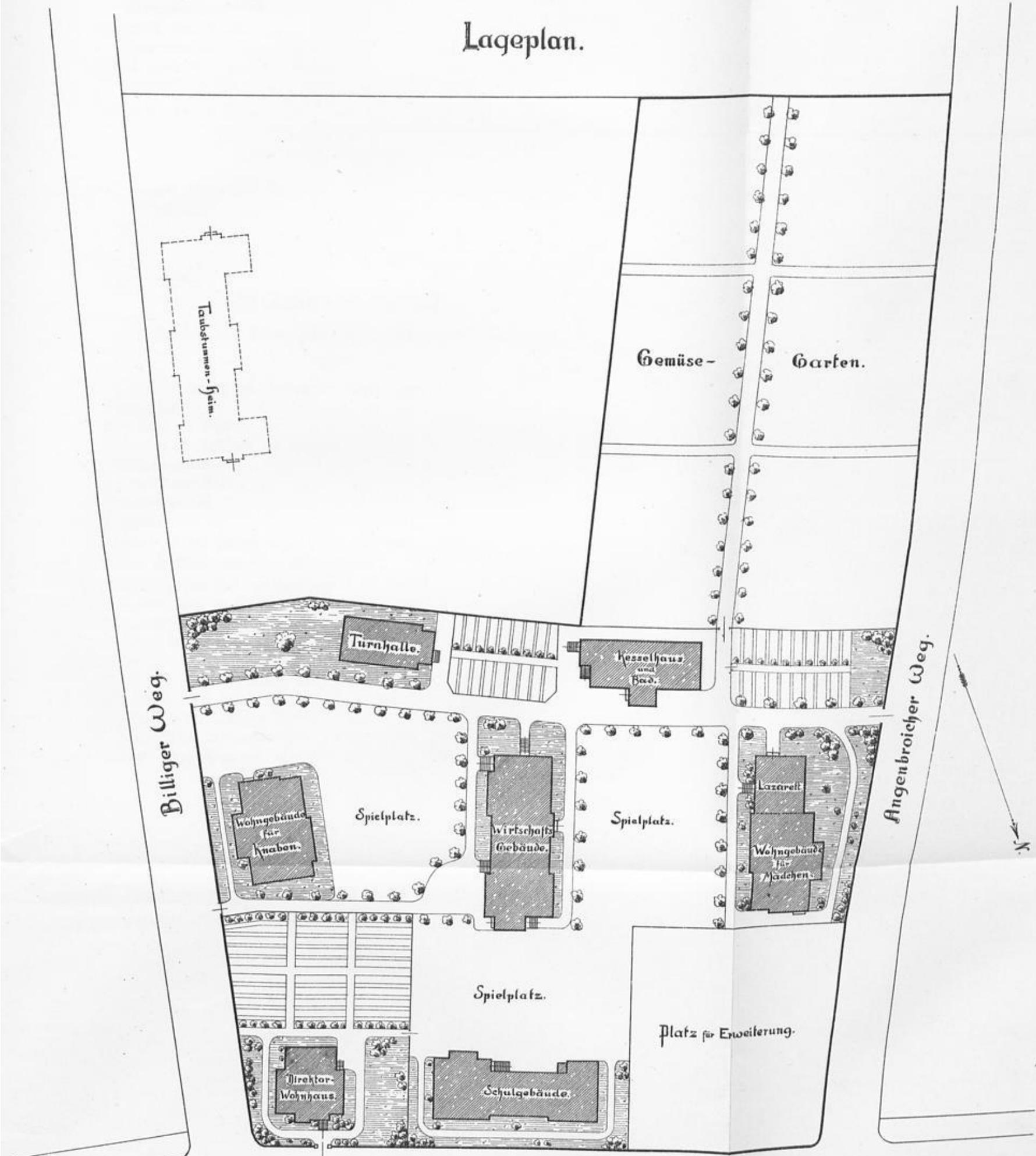
Die Provinzial-Taubstummeneinstalt für die schwachbefähigten katholischen Zöglinge in Essen-Huttrop wurde im Jahre 1896 als Zweiganstalt der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Essen eingerichtet und im Jahre 1908 als selbständige Taubstummeneinstalt ausgestattet. Sie hat zurzeit 80 Schüler, die in acht Klassen verteilt sind und von dem Direktor und acht Lehrern bzw. Lehrerinnen unterrichtet werden. Die Gebäulichkeiten, in denen die Taubstummeneinstalt untergebracht ist, und das Direktorwohnhaus sind Eigentum des „Vereins zur Erziehung katholischer idiotischer Kinder beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz“ in Essen und liegen in unmittelbarer Nachbarschaft der Idioteneinstalt. Als Miete hat die Provinz dem Verein jährlich 10 400 Mark zu zahlen, die bei dem Haushaltsplan der Taubstummeneinstalt unter Titel III Nr. 7 in Ausgabe gestellt sind. Mit der Anstalt ist ein Internat verbunden, das von den katholischen Ordensschwestern geleitet wird, die auch in der Idioteneinstalt tätig sind. Das Inventar des Internats ist Eigentum des Vereins, während das eigentliche Schulinventar Eigentum der Provinz ist. Der gedachte Verein, in Abkürzung Idioten-Erziehungsverein genannt, hat den Wunsch, die Gebäulichkeiten der Taubstummeneinstalt für seine eigenen Zwecke wieder in Benutzung zu nehmen, und der Wunsch muß als berechtigt anerkannt werden. In der Idioteneinstalt sind etwa 400 idiotische Kinder untergebracht, sie ist bis zum äußersten besetzt und der Verein ist auf die Gebäude der Taubstummeneinstalt, das sogenannte Hermann-Josefhaus, angewiesen, wenn er seiner Aufgabe ferner noch voll gerecht werden will. Die Provinz hat daran aber das größte Interesse. Sie ist gesetzlich verpflichtet, für die Idioten, die der Anstaltspflege bedürfen, Fürsorge zu treffen, und sie kann

für die Erziehung ihrer Kinder und deren Fortkommen zu sorgen. Die Stadt zählt 12 000 Einwohner; die ganze Umgebung trägt ungeachtet einiger Fabriken einen rein ländlichen Charakter, was für die Zöglinge der Taubstummenanstalt nur von Nutzen ist, da es die in den großen Städten erzogenen Taubstummen sehr zu ihrem Nachteil immer wieder in die Großstädte zurückzieht. Die Stadt besitzt Wasser- und Gasleitung und steht im Begriff, Kanalisation anzulegen; desgleichen hat sie mit der Gesellschaft „Berggeist“ bereits einen Vertrag wegen Versorgung mit elektrischem Strom abgeschlossen. Die Lebensverhältnisse sind relativ wohlfeil. Der Kommunalsteuerzuschlag beträgt 175 % gegen 200 % in Essen-Huttrop; sie steht in der 4. Servisklasse. Mit dem geringeren Wohnungsgeldzuschuß (450 Mark gegen 630 Mark in Huttrop, 2. Servisklasse) werden sich die Lehrer zufrieden geben müssen.

Zur Errichtung der Anstalt hat der Provinzialausschuß durch Vermittelung des Bürgermeisters von Euskirchen ein etwas außerhalb der Stadt nach der Eifel zu gelegenes Gelände in der Größe von 8 Morgen 117,9759 Ruten oder 2 ha 20,99 a zum Durchschnittspreis von 20 Mark für die Rute angekauft. Der Gesamtpreis beträgt einschließlich des Preises von 300 Mark für einen noch hinzukommenden kleinen Geländestreifen 31 459,59 Mark. Dazu kommt ein als Abfindung an die Stadt gezahlter Straßenkostenbeitrag von 6029 Mark. Durch späteren kostenlosen Austausch eines Grundstückes hat die Grundfläche eine Gesamtgröße von 2 ha 21,62 a gewonnen. Das Gelände wird an den beiden Längsseiten an der Hauptfront von dem Billiger Wege, auf der Rückseite von dem Angenbroicherweg begrenzt; beide Wege werden von der Stadt als Straßen ausgebaut; an der Schmalseite wird das Gelände von der projektierten Ringstraße begrenzt. Anschließend an diese Grundfläche hat der „Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge“ in Köln ein Gelände von 1 ha 1,15 a für 14 262,15 Mark nebst 1971 Mark Straßenkostenbeitrag erworben, um darauf aus den reichen Mitteln des Vereins ein Heim für 40 bis 50 alte oder gebrechliche Taubstummie zu errichten, das erste seiner Art in der Rheinprovinz. Der Provinzialausschuß mußte den zersplitterten Grundbesitz sogleich fest erwerben, da sich die Besitzer nicht darauf eingelassen hätten, die Grundstücke für den mäßigen Durchschnittspreis bis zur Beschlußfassung des Provinziallandtags offen zu halten. Es wird deshalb die nachträgliche Genehmigung des Provinziallandtags erbeten. Die Errichtung der Taubstummenanstalt ist in der Weise geplant, daß sie ähnlich den Erweiterungsbauten bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren in eine Anzahl von Einzelgebäuden geteilt wird, nämlich das eigentliche Schulgebäude, ein Knaben- und ein Mädchenwohnhaus, das Wirtschaftsgebäude nebst Schwesternklausur, Kesselhaus, Turnhalle und Direktorenwohnhaus, also 7 Einzelgebäude, wozu dann das Vereins-Taubstummenheim noch hinzutreten würde. Aus der Skizze — Anlage A — ist die Lage der Grundstücke und die Art ersichtlich, wie die einzelnen Gebäude auf der Grundfläche verteilt werden sollen. Die Anlage B enthält eine ins Einzelne gehende Beschreibung der zu errichtenden Gebäude nebst Kostenanschlag. Die zu bebauende Grundfläche einschließlich der Schulhöfe ist 130,11 a groß, so daß noch genügender Raum verfügbar bleibt, sofern die Anstalt später einmal erweitert werden müßte oder sofern sich, was nicht unwahrscheinlich ist, die Notwendigkeit ergibt, nach der gesetzlichen Einführung des Schulzwanges für Taubstummie noch ein Schulgebäude für normalbegabte Zöglinge zu errichten. Die Baupläne werden dem Provinziallandtage vorgelegt werden. Die Baukosten, deren Berechnung aus der Anlage B ersichtlich ist, sind auf 580 000 Mark geschätzt. Der jährliche Mietpreis von 10 400 Mark, der für die Anstalt in Huttrop gezahlt werden muß, würde demgegenüber nach Errichtung der neuen Anstalt in Fortfall kommen.

Prov. Taubstumm-Anstalt
für
Schwachbefähigte.

Lageplan.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text below the first line.

Handwritten text, possibly a name or identifier.



Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle unter nachträglicher Genehmigung des Ankaufs der in der Vorlage bezeichneten Grundstücke beschließen:

- a) nach den vorgelegten Plänen und dem Kostenanschlag in Euskirchen eine neue Provinzial-Taubstummenanstalt zu errichten;
- b) in die neue Anstalt die zur Zeit in Essen-Huttrop befindliche Provinzial-Taubstummenanstalt für schwachbegabte katholische Zöglinge zu verlegen;
- c) zu genehmigen, daß die Baukosten bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vor schußweise bei der Landesbank aufgenommen werden.“

Düsseldorf, den 3. Februar 1911.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage B.

Erläuterungsbericht

zum Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt Euskirchen.

Die Anstalt soll aus 7 Einzelgebäuden bestehen, nämlich:

1. Schulgebäude,
2. Wohnhaus für Knaben,
3. Wohnhaus für Mädchen mit Lazarett,
4. Wirtschaftsgebäude,
5. Kesselhaus und Bad,
6. Direktorwohnhaus,
7. Turnhalle.

Unmittelbar an die Anstalt anschließend wird voraussichtlich das Altersheim für Taubstumme des Kölner Taubstummenvereins gebaut werden.

Die Anstaltsgebäude sind auf dem von 3 Straßenzügen begrenzten 22 162 qm großen Gelände derart verteilt, daß an der Nordostecke, dem Schnittpunkt des Billiger Weges und der projektierten Ringsstraße, das Direktorwohnhaus an einer Stelle angeordnet ist, von der aus gleichzeitig der Zugang zur Anstalt und der Betrieb auf dem Anstaltsgelände übersehen werden kann. Westlich daran schließt sich das Schulgebäude, südlich das Wohnhaus für Knaben. Etwa auf der Mitte des für die eigentliche Bebauung vorgesehenen Geländeteiles ist das Wirtschaftsgebäude gedacht, westlich davon, dem Hause für Knaben gegenüber, das Mädchenwohnhaus mit einem kleinen Lazarettanbau, so daß zwischen Wirtschaftsgebäude und Knabenhaus einerseits sowie Wirtschaftsgebäude und Mädchenhaus andererseits getrennt Spiel- und Tummelplätze für die beiden Geschlechter entstehen. Kesselhaus und Turnhalle sind an der Südseite des Anstaltsgeländes nach

der Seite des Altersheims hin angeordnet. Auf der Nordseite verbleibt auf diese Weise ein ca. 1906 qm großer freier Platz, der zur Anlage eines weiteren Schulhauses nebst Spielplatz ausreicht, für den Fall, daß sich etwa in späterer Zeit infolge des Anwachsens der Zahl der normalen Taubstummten das Bedürfnis nach Errichtung einer weiteren normalen Taubstummenanstalt geltend machen sollte.

1. Schulgebäude.

Das Schulgebäude enthält auf 2 Stockwerke verteilt 8 Klassenzimmer von je 5,50 : 6,0 m ferner 1 Kombinationsklasse, Direktorzimmer, Konferenzzimmer, 2 kleine Lehrmittelzimmer, sowie die Abortanlagen für Knaben und Mädchen. Im ausgebauten Dachgeschoß des westlichen Flügels ist ein Zeichenaal vorgesehen. In dem zufolge der Gefällverhältnisse teilweise — ca. 2,80 m über Terrain liegenden Sockelgeschoß befinden sich die Schuldienervohnung sowie Arbeitsräume für den Handfertigkeitsunterricht.

2. Wohnhaus für Knaben.

Daselbe soll in jedem Geschoß eine in sich abgeschlossene Abteilung von je 25 bis 28 Knaben erhalten, damit eine vom erzieherischen Standpunkt aus wünschenswerte Scheidung nach Altersstufen erfolgen kann. Jede Abteilung besteht aus Wohnzimmer, Schlaflaal, Waschraum, Kleiderkammer, Abort sowie einem Raum für die Aufsichtsperson (Schwester bzw. männlicher Bediensteter). Im Dachgeschoß sind Magazine vorgesehen.

3. Wohnhaus für Mädchen und Lazarettanbau.

Die Gliederung des Mädchenwohnhauses entspricht genau derjenigen des Knabenhauses. Das kleine Lazarett ist von den Wohnräumen der gefundenen Böglinge vollständig abgeschlossen und erhält gleichfalls 2 vollständig von einander geschiedene Abteilungen mit besonderen Außeneinrichtungen, so daß mit ansteckenden Krankheiten behaftete Böglinge isoliert behandelt werden können; in jeder Abteilung ist Raum für 6 Betten vorgesehen, außerdem Schwefternzimmer, Bad, Teeküche und Abort.

4. Wirtschaftsgebäude.

Das Wirtschaftsgebäude umfaßt im Erdgeschoß die notwendigen Räume für den Wasch- und Kochkichenbetrieb, nämlich für den ersteren Waschküche, Trocken- und Mangelraum, Bügelzimmer, Annahme und Ausgaberaum, Desinfektionsraum; für den letzteren: Kochküche, Spülküche, Anrichterraum, Zimmer der Oberin (gleichzeitig Annahmeraum für alle Lieferungen), Speisezimmer. Unmittelbar an diesen Flügel des Gebäudes schließt der 104 qm große Speisesaal für sämtliche Böglinge an, der zur Unterbringung von 120 Böglingen ausreichend bemessen ist.

Im Obergeschoß ist eine aus 6 Räumen bestehende Klausur für die Schwestern eingerichtet, ferner eine Kapelle für etwa 100 Sitzplätze nebst Sakristei sowie Magazinräume für Wäsche und Wirtschaftsgeschirr etc.

5. Kesselhaus und Bad.

Das Kesselhaus hat solche Abmessungen, daß 6 Niederdruckkessel von je 15 qm Heizfläche darin Aufstellung finden können. Diese Zahl wird vorgesehen werden müssen mit Rücksicht auf die Beheizung der Anstaltsgebäude, die Versorgung der Wasch- und Kochküche mit dem erforderlichen Dampf sowie den in Aussicht genommenen Anschluß des Altersheims an die wirtschaftlichen Einrichtungen der Anstalt (Waschküche, Kochküche, Heizung); ein rund 50 qm großer Kohlenschuppen schließt unmittelbar an das Kesselhaus an.

Zur Vermeidung von langen Dampf- bzw. Warmwasserleitungen soll ferner das gemeinsame Brausebad mit Auskleideraum und einem kleinen Reinigungsbad für neu aufzunehmende Schüler gleichfalls direkt an das Kesselhaus anschließen.

6. Direktorenwohnhaus.

Die Direktorenwohnung entspricht hinsichtlich der Zahl der Räume und deren Abmessungen etwa den in den Heil- und Pflegeanstalten üblichen Oberarztwohnungen und besteht im Erdgeschoß aus 3 Wohnzimmern, Küche und Zubehör, im Obergeschoß aus 4 Schlafzimmern, Baderaum und Nähzimmerchen, im Dachgeschoß aus Fremdenzimmer und Mädchenkammer.

7. Die Turnhalle.

Die Turnhalle hat entsprechend der Höchstzahl der Zöglinge die bescheidene Abmessung 8:15,0 m erhalten und besteht nur aus dem Turnsaal und einem kleinen Geräteraum.

Technische Anlagen und Nebenanlagen.

Die Anstalt erhält eine Niederdruckdampfheizung vom Kesselhaus aus, deren äußere Rohrleitungen in niedrigen mindestens 1 m unter Terrain liegenden Betonkanälen mit abhebbaren Deckeln verlegt werden sollen.

Die Beleuchtung soll mittelst elektrischen Lichtes erfolgen; die elektrische Energie kann von der Stadt Guskirchen abgegeben werden, die vor kurzem einen Vertrag über Versorgung mit elektrischer Energie mit dem Elektrizitätswerk „Berggeist“ abgeschlossen hat.

Falls bis zur Fertigstellung der Anstalt die Stadt Guskirchen eine Kanalisationsanlage erhält, was sehr wahrscheinlich ist, sollen die Abwässer der Anstalt durch Anschluß an das städtische Kanalsystem beseitigt werden; im anderen Falle besteht die Möglichkeit, die Abwässer nach vorheriger Reinigung mittels einer kleinen Kläranlage in den in unmittelbarer Nähe des Anstaltsgeländes jenseits des Angenbroicher Weges vorüberfließenden Bach zu leiten; ein schmaler Geländestreifen der von dem genannten Wege bis zum Bach herunterführt, ist bei dem Geländeankauf miterworben worden, um das Verlegen eines Ableitungsröhres bis zum Bach auf eigenem Gelände zu ermöglichen.

Kochkitchen- und Waschkücheneinrichtung sollen in der bei den übrigen Provinzialanstalten bewährten Form, jedoch in einem der Größe der Anstalt entsprechenden kleineren Umfange beschafft werden. Beide Einrichtungen sind so groß zu wählen, daß durch sie das Altersheim für Taubstumme gegen entsprechende Vergütung mit versorgt werden kann.

Die Hauptstraßenzüge auf dem Gelände sollen, soweit sie mit schwerem Fuhrwerk befahren werden, gepflastert werden; die übrigen Wege erhalten Chausseierung bzw. Kiesbefestigung.

Die Spielplätze werden gleichfalls bekieset.

An den beiden Hauptstraßenzügen „Billiger Weg“ und „Ringstraße“ sind einfache eiserne Gitter auf niedrigen Sockelmauern vorgesehen; der übrige Teil des Anstaltsgeländes erhält eine Einfriedigung aus Drahtgitter zwischen eisernen Stützen.

Zwischen den einzelnen Gebäuden sind zur Belebung des Anstaltsbildes bescheidene Gartenanlagen geplant.

Der südwestliche Teil des Geländes, hinter dem Grundstück des Kölner Taubstummenvereins, ist als Gemüsegarten gedacht, in dem die größeren Zöglinge auch Beschäftigung finden können; derselbe ist etwa 7245 qm groß und wird voraussichtlich ausreichen, den gesamten Gemüsebedarf der Anstalt zu decken.